

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0411/2009
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 27.05.2009

Betrifft

Umbau der Westhoffstraße einschließlich Kanalbau im Zuge der Zentrumserweiterung Kinderhaus
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.06.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Die vorhandene Trennkanalisation wird auf Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Plan Nr. W-129 Blatt 1 vom 14.05.2009) umgebaut und durch Kanäle für die Straßenentwässerung ergänzt.
- 2) Die Westhoffstraße, Kristiansandstraße, Langebusch und Am Burloh werden auf der Grundlage des Lageplans des Tiefbauamtes Reg.Nr.: 9917 Blatt 1(1) vom 10.06.09 ausgebaut.

Der Ausbau zu 1) und 2) steht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan Nr. 515 rechtskräftig wird.

II. Kosten/Folgekosten

Die Ausbaukosten werden geschätzt auf

- für den Kanalbau	ca. 360.000,- €
- für den Straßenbau	ca. <u>2.720.000,- €</u>

Gesamtkosten der Baumaßnahme ca. 3.080.000,- €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			Gesamt-

Teilfinanzplan (Zeile)			2010	360.000	Ansatz: 330.000 Finanzierung der Mehrauszahlungen aus dem Amtsbudget
Investitionsmaßnahme	4138	Westhoffstr., Kristiasandstr. Am Burloh, Bau			
Insgesamt:				360.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2009	100.000	VE 840.000 Ansatz: 730.000 Finanzierung der Mehrauszahlungen aus dem Amtsbudget
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen von Bau- maßnahmen	2010	1.780.000	
Investitionsmaßnahme	4138	Westhoffstr., Kristian- sandstr. Am Burloh, Erw. HZ	2011	840.000	
Insgesamt:				2.720.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 – 2013 stehen.

1. Begründung:

Zu 1.

Die aus dem Jahre 1976 und 1978 stammende Trennkanalisation muss aufgrund der städtebaulichen Planung zur Freimachung des Baufeldes umgebaut werden und für die Neubebauung und die Verlegung der Westhoffstraße ergänzt werden. Vorhandene Kanalhaltungen müssen teilweise außer Betrieb genommen werden.

Es sind ca. 115 m Schmutzwasserkanal (DN 250 und DN 400) und ca. 333 m Regenwasserkanal (DN 1200 – DN 300) in offener Bauweise zu verlegen, Ca. 358 m Schmutz- und Regenwasserkanalisation müssen außer Betrieb genommen werden. Die alten Kanäle werden mit Spezialmörtel verfüllt und ausgebaut.

Für die Maßnahme sind keine wasserrechtlichen Genehmigungen erforderlich.

Zu 2.

Der Bebauungsplan Nr. 515 Kinderhaus – Erweiterung des Zentrums „Westhoffstraße/Kristiansandstraße/Langebush/Am Burloh“ ist zurzeit im parlamentarischen Beratungsverfahren (s. Vorlage V/0255(2009)).

Planungsanlass ist die angestrebte Erweiterung des Zentrums Kinderhaus. Hierfür sollen die Flächen westlich der Westhoffstraße genutzt werden. Um eine strukturelle und gestalterische Verzahnung mit dem bestehenden Zentrum am Idenbrockplatz herstellen zu können, soll die Westhoffstraße nach Westen verlegt werden und die Zentrumserweiterung im direkten Anschluss erfolgen.

Mit der Verlegung der Westhoffstraße soll gleichzeitig ein Rückbau von vier auf zwei Fahrspuren im Umfeld der geplanten Neubebauung umgesetzt werden. Hiervon betroffen sind auch die Straßenzüge der Brüningheide zwischen Josef-Beckmann-Straße und Westhoffstraße als auch im wei-

teren Verlauf die Kristiansandstraße bis zur Kreuzung von-Humboldt-Straße.

Die jetzt signalisierten Kreuzungen der Westhoffstraße mit den Straßen Am Burloh und der Brüningheide werden zu Kreisverkehren umgebaut.

2. Realisierung

Mit dem Bau der Maßnahme soll in 2010 begonnen werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1,5 Jahre betragen.

3. Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW

Im Rahmen der Zentrumserweiterung wird auch die Kristiansandstraße im Bereich zwischen Josef-Beckmann-Straße und von-Humboldt-Straße neu ausgebaut. Die aus den 70er Jahre stammenden beidseitigen Radwege sind altersbedingt abgängig und werden im Rahmen des Ausbaues der Kristiansandstraße neu befestigt. Damit ist der Beitragstatbestand der Erneuerung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW) erfüllt.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Kristiansandstraße gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe b) als Haupterschließungsstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Erneuerung der Radwege belaufen sich nach einer vorläufigen Beitragsberechnung auf rd. 72.000,00 €. Bei einer Einstufung der Kristiansandstraße als Haupterschließungsstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 60 % an diesen Kosten. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 0,89 €. Die anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge liegen voraussichtlich zwischen 1.630 € und 15.000 €.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes werden die Anlieger durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplanten Baumaßnahmen und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor